

Öffentliche Bekanntgabe

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Stiftstraße 53
59494 Soest

Tel. 02931/82-5530

Soest, den 02.12.2022

Flurbereinigungsverfahren Nierfeld
Az.: 33.03.42 – 6 19 11

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Nierfeld beabsichtigt im Flurbereinigungsgebiet Nierfeld zur Schaffung eines zweckmäßigen Wegenetzes ca. 900 m Ausbau und ca. 280 m Neubau von land- und forstwirtschaftlichen Wegen durchzuführen. Der geplante Wegebau soll mit einer 3,0 - 3,5 m breiten Fahrbahn sowie befahrbaren 0,5 – 0,75 m breiten, beidseitigen Wegeseitenstreifen ausgeführt werden.

Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

- 280 m Wegeneubau mit 3,5 m breiter bituminöser Fahrbahnbefestigung und Wegeseitengraben
- 475 m Ausbau vorhandener Asphaltwege einschl. 0,5 m Fahrbahnverbreiterung und Verstärkung der Asphalt-Tragdeckschicht
- 425 m Ausbau vorhandener Schotterwege einschl. 0,5- 1,0 m Fahrbahnverbreiterung in ungebundener Befestigung
- Neubau eines Rohrdurchlasses (DN 700) als Wege-Gewässer-Kreuzung
- Ersatz eines Rohrdurchlasses (DN 700) an bestehender Wege-Gewässer-Kreuzung

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 1 und der Anlage 1, Nr. 16.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 in der aktuell geltenden Fassung hat ergeben, dass von den geplanten Bauvorhaben innerhalb der Flurbereinigung Nierfeld keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen. Die abgeprüften Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter sowie deren Wechselwirkung werden nicht erheblich belastet. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

